

Produkt	Verpackungsröße	Einzelpreis	Bestellmenge	Gesamtpreis
Anilox Cleaner – Aqua/UV Ink Spezielle Reinigungsformel für Wasser- und UV-Farbe sowie Lacke. Zur Reinigung in Inline-Waschanlagen oder manuell. Periodische Anwendung.	20 Liter	350 €		
	60 Liter	890 €		
	100 Liter	1.390 €		
Anilox Cleaner – Gel Vielseitiger und kraftvoller Reiniger für alle				
Farb- und Lackrückstände. Zur manuellen Reinigung oder in Kombination mit Ultraschallbad. Periodische Anwendung.	6x750 ml	420 €		
	12x750 ml	780 €		
Anilox Cleaner – In-Line Zur Reinigung in industrieller Waschanlage mit Heiztank oder manuell. Entfernt Wasser- und Lösemittelfarbe. Tägliche oder periodische Anwendung.	20 Liter	390 €		
	60 Liter	999 €		
	100 Liter	1.390 €		
Anilox Cleaner - Washing Machine Zur Reinigung in Wasch-	20 Liter	380 €		
anlagen für Zubehörteile. Entfernt Wasser- und Lösemittel-	60 Liter	920 €		
farbe. Periodische Anwendung.	100 Liter	1.290 €		
Reinigungsschwamm	10 Stück	15 €		
Aus widerstandsfähigem Material.	50 Stück	65 €		
Zur manuellen Reinigung.	100 Stück	115€		

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. und zzgl. Versand.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bestellschein an contact@zecher.com oder per Fax an +49 5251 174620.

Nach Eingang Ihrer Bestellung senden wir Ihnen in Kürze Ihre Auftragsbestätigung zu. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unseren Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auf der Rückseite des Bestellformulars zu.

Datum und Unterschrift

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Kurt Zecher GmbH



- ungsvereinun

 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen und werden Bestandteil aller Verträge
 zwischen unseren Kunden und uns. Die AVB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person oder
 ein öffentlich-rechtliches Sondervermägen ist.

 Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren, ohne Rücksicht darauf, ob wir diese selbst
 bestelle habet his Detten oblektigen.

- Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren, ohne Rücksicht darauf, ob wir diese selbst herstellen oder bei Driven einkaufen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für gielchartige künftige Verträge als Kähniemvereinbarung, ohne dass wir bei dem jeweiligen weiteren Vertragsschlusses aktuellere AVB von uns vohlanden und konnte der Kunde von diesen in zumutbarer Weise Kennthis nehnen, so gelten diese als entsprechend vereinbart. Diese AVB gelten ausschließlich. Abweichende, retlegenstehende oder ergitzenzeld Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dirtter, denen wir nicht ausdrücklich zugestimmt haben, werden nicht Vertragsbestandteil und sind für uns unverbindlich, auch wenn hinnen nicht ausdrücklich widersprechen. Dieses Züstimmungserfordensing it in jedem Fäll, besiplebweise auch dann, wenn wir in Kennthis entgegenstehender der abweichender Bedrigungen des Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlös austühlten oder wenn wir auf ein Anderungen dieser AVB können wir dem Kunden mit einfachem Brief, insbesondere auch im Rahmen einer Rechnung, per E-Mail, De-Mail oder per Fax mittelen. Soweit darzeuthin kein schriftlicher Widerspruch innerhalb eines Monast nach Zugang der Mittellung bei uns eingelt, gelten die Anderungen als akzeptiert. Auf dieser Tolge werden wir besonders hinweisen. Im Enzefällg getroffene weitere indrukuleile Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Worang vor diesen AVB. Für den Inhalt socher Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag zw. uns zuser sechriftliche Ergänzungen obes Auflagen, Erstische uns wir dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Worang vor diesen AVB. Für den Inhalt socher Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein sc

- werden.

 II. Zustandekommen des Vertrags, Informationen, Vertragssprache

 1. Unsere Angebote, insbesondere auch die auf unserer Website oder in Druckerzeugnissen, sind freibleibend und unverbindlich und dienen drazu, den Kunden zu einem Angebot zu veranlassen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir unsere Angebote ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, Liene, 16. Zeichrungen, Kalkulationen, Pläne), sonstige Produktesschreibungen ober Unterlagen auch in elektronischer Form überlassen haben. An all dielesen Sachen, behalten wir uns sämtliche Rechte, insbesondere das Eigentum und Urbeberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechte, vor. Der Kunde hat sämtliche überlassenen Produktesschreibungen, Dokumentationen, Unterlagen etc. vertraulich zu behandeln, insbesondere darf er diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben oder veröffentlichen, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

 2. Eine Bestellung des Kunden gilt als verbrüldliches Angebot zum Abschluss sense Vertrags. Die Annahme dieses Angebots kann innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Angebots senhme dieses Angebots kann innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Angebots erfolgen, solange ist der Besteller an sein Angebot gebunden. Ein Vertrag kommt in jedem Fall erst durch die Annahme durch uns zustande.

 3. Die Eigenschaften der Produkte einschließlich der diesbezüglichen Toleranzen ergeben sich aus der Produktbeschreibung (insbesondere Datenblatt, Bedienungsanleitung, Anleitung zur Pflege und Wartung, Handbuch/Ohline-Hilfe) und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschäffenheitsangaben.

 4. Dem Kunden ist bekannt, dass unsere Produkte sehr anfällig gegen mechanische Beschäfigungen sind. Die jedem Produkt beigefügten Anleitungen zur Pflege und Wartung sind unbedingt zu beschten.

 5. Eine Speicherung des

- Dies gilt auch tur diese MR.
 Die Pflichten aus § 312i Abs. 1 S.1 Nr.1 bis Nr. 3 und S.2 BGB finden keine Anwendung.
 Der Kunde ist verpflichtet, vor Vertragsschluss auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen

- III. Zahlungsbedingungen

 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preise ab Werk ohne Verpackung zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

 Die vom Kunden zu zahlenden Beträge sind grundsätzlich netto zzgl. der jeweils gesetzlichen MwSt. ohne Abzug von Skonti sofort nach Rechnungszugang beim Kunden fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware zu bezahlen Eingang des Betrags auf unserem Konto, soforn nichts Abweichendes wereinbart oder in der Rechnung vermerkt. Insbesondere auch ein Skontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden zulässig. Im Fall von Scheckzahlungen gilt die Zahlung dementsprechend erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird und der Betrag unserem Konto gutgeschrichen eint.

 3. Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzelt berechtigt, eine Lieferung garz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragbestätigung.

 3. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung, auch wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf den gleichen Vertragserhältnis berunt. Bei Mänglen der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. Ziffer 6 Abs. 6 Satz 2 dieser AVB unberührt.

 6. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (2.8. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzerfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, osi soni wir nach den gesetzlichen Regelungen über die Herstellung unvertrebarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt vom Vertrag berechtig (eigestzlichen Regelungen über die Entsbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unb

IV. Liefer- und Leistungszeit, höhere Gewalt

- fer- und Leistungszeit, höhere Gewart
 Lieferungen erfolgen ab Werk.
 Lieferungen erfolgen ab Werk.
 Lieferungen erfolgen ab Werk.
 Lieferungen erfolgen ab Werk.
 Bei unverbindlichen oder ungefähren (ca., etwa usw.) Lieferterminen und -fristen bemühen wir uns, diese nach besten Kräften einzuhalten, sie sind ausschließlich unverbindlich Angaben. Eine von uns angegebene Lieferzeit beginden in jedem Fall erst zu laufen, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Kunde alle him obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.
 Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich ertwage Liefertermine und -fristen auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

- Sofem Versendung vereinbart wurde, beziehen sich etWaige unterusining und anstalle und er Kunde in Annahmerzug, unterfässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt. Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1 % der Nettowergütung je Woche für Gründen zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt. Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1 % der Nettowergütung je Woche für Gründer betreffende Ware. Uns beiben der Nachweis höheren Allwands und unsere weiteren Rechte vorheialnen. Dem Kunden biebt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als verstehende Pauschale entstanden ist. Wir können und Liefer und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung der für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaftung Beschäftung von notwendigen behördlichen Genembingungen, behördliche Maßhammen oder die ausbeibende, nicht ründer zum Rückfürt vom Vertrag berechtigt. Eine bereits ehrbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir im Fall des Rückfürts aus vorgenanntem Grund, unverzüglich erstatten. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieden unverzüglich erstetten. Werte Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschiede der verzögernen die Abnahme der Lieferung oder Leistung der Verzögernen haben, nicht ein ander unver
- zurücktreten.

 Der Eintitt unseres Lieferverzugs bestimmt sich, soweit in diesen AVB oder einzelvertraglich nicht anders geregelt, nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Kunde pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzug 6.70 des Nettopreises (Lieferwert, lossessamt jeden höchstens 5 % des Leiferwertes der verspätet gelieferen Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Die Rechte des Kunden gemäß Ziffer VII dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt, soweit sich aus diesen AVB einschließlich der vorstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.

- einschließlich der vorstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.

 V. Gefahrübergang Versand/Verpackung

 1. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf).

 2. Die Gefahr des zuffäligen Untergangs und der zuffäligen Verschiechterung der Ware gelts spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Ist ein Abholtermin vereinbart und holt der Kunde die Ware zum Termin nicht ab, so geht die Gefahr des zuffäligen Untergangs und der zuffäligen Verschiechterung der Ware au den Seine der Ergen verschiechterung der Ware zu der Seine Verschiechterung der Ware auf den Sunden über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zuffäligen Untergangs und der zuffäligen Verschiechterung der Ware sowie die Verzügerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Wird ein vereinbarter Versen dar Wunsch oder aus Verschulden des Kunden in, die Seunden in in diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Sowiet nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir bei vereinbarter Versendung eine Versandung (insbesondere Trasportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbstz zu bestimmen, Wir werden uns bemühnen, hirsichtieln Versander und Versandweg Wünsche und Interessen des Kunden zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten auch bei vereinbarter Frachfreilieferung gehen zulasten des Kunden Ernachfreilieferung gehen zulasten des Kunden. Sweht eine Ahnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übergage Belter eine vereinbarte Annahmeverzug ist.

 3. Wir nehmen Tansport- und alle sonstigen Verpackung geite eine Kosten kösen zu der Verpackung geite, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

 4. Uns trifft keine Verplichtung, die Ware bei Versendung zu versichern. Kommt es auf Wunsch des Kunden doch

- VI. Mängelrüge und Gewährleistung

 1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montagealeitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

 2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Eigenschaften der Ware getroffene Vereinbarung (vergleiche dazu Ziffer II. 3 und Afriche Ziffer).
- reser AVD). veit die Eigenschaften nicht vereinbart wurden, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434
- Soweit der Eigenschalten nicht Vereindarft wurden, ist nach der gesetzulichen Negelung zu deureilen, die ein Manger vonleg oder nicht (§ 434 Abs. 1.5.2 und 38 BGB). Für öffentliche Außerungen des Herstellers oder sonstiger Orlter (z.B. Werbeaussagen), auf die uns der Krude nicht als für ihn kaufentscheidend hingswiesen hat, übernehmen wir jedoch keine Haftung.

 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Welterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein

- Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht zw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfriens Sache (Ersatzlieferung) eisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, beibt unbezührt.

- durch Leterung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu erweigen, bleibt unberühr.
 Wir sind berechtigt, die geschüdete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
 Der Kunde hat uns die zur geschüdeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware an zur Prüfungszwecken zu übergeben. Beanstandete Ware an zur nur destelle zu beschäftigkeit zur Verfügung zu stellen, wobeit mach unserer Wahl auch das Recht haben, beanstandete Ware an zur nur Stelle zu beschäftigkeit zur Verfügung zu stellen, wobeit mach unserer Wahl auch das Recht haben, beanstandete Ware an zur nur Stelle zu beschäftigkeit zur Verfügung zu stellen, wobeit mein Bereich des Druckbildes ist der Kunde verpflichtet, uns aussagefähige, den Mangel aufzeigende Druckmuster und Prozessparameter zur Verfügung zu stellen, aus demen dier Probleme und möglichen Mängel erischtlich sind.
 Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den ermeuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zur Einbau verpflichtet waren.
 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten oswie gegebenenfalls Ausbau- und Einbaukosten riegen bzw. erstatten wir nach Mäßgebe der gesetzlichen Regelung, wenn den Einbaukosten ner wir nach Mäßgebe der gesetzlichen Regelung, wenne habsichlich ein Mangel vorliegt. Anderfralls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (nicht erkennbar.

- erkennuar, in dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvomahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvomahmerecht besteht nicht, wenn wir be-eichtig wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- recnug waren, eine einsprecheinen wacenerhullung nach der gesetzlichen vorschriften zu verweigen.

 Wenn die Nacherfüllung fehligsechlägen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangle besteht jedoch kein Klücktritissrecht.
 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziffer VIII dieser WB und sind im Üntigen ausgeschlossen.
 Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für

- The mei Tirzueffall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschiuss jegincher Gewannensung in Sachmängel.

 Dem Kunden ist bekannt, dass Walzen sich im normalen Betrieb abnutzen. Eine solche Abnutzung stellt keinen Mangel dar. Bei Empfang von zu reparierenden Nälzen wird durch uns überprüft, ob eine Überarbeitung aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvorgerscheit. Der Kunde wird nach der Überprüfung über eventuelle Kosten bzw. Zusatzüchsein informiert und hat deren Übernahme vor einer erfolgenden Reparatur verbindlich zu erfalden bzw. Gie ggfs. verlangte Vorlässes (vgl. Ziffer 3 Abs. 3 dieser XVB) zu entrichten. Bei Mängeln von Bautellen anderer Hersteller, die vir aus lizenzerefühlen oder stassknichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach unserer Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an diesen abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Mäßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolge vor vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolgen der Dauer des Rechtzeiteit ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen uns gehemmt.

 Die Gewährleistungs gentällt, wenn der Kunde ohne unserer Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Anderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu trägen.

- onstige Haftung
 Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von
 vertraglichen und außerwertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
 Auf Schadensersatz haften wir gleich aus welchem Rechtsgrund im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässig-
- kert. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten: un-Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haffungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unrehelbliche Plikriverletzung, nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragsplicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragsparter regelmäße vertraut und vertrauen darf. Im Fall der Verletzung einer Mertinapflicht ist unsere Haftung bei fahrlässiger Begehung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die sich aus Ziffer 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Plitichtveltzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel argistigs verschwiegen oder eine Garrantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkhaftungsgesentz. Wegen einer Plichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Plitichtverletzung zu vertreten haben. Ein feres Kündigungsvercht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

- VIII. Verjährung

 1. Alweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln einschließlich vertraglicher und außervertragliche Schadenserssatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, ein Jahr ab Ablieferung, es sei dem die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- tonien: owien eine Aubinnier vereinbard, sis, beginn toe verjeinbarg in der Aubinnier. Die Frist gilt nicht für Schadensersitztansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus vorsätzlicher oder groß hafrikäsige Pflichtverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Diesbezüglich gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjähnungsfrisse.

IX. Drittleistung
Soweit wir nach diesem Vertrag zur Erbringung einer Leistung verpflichtet sind, können wir diese Leistung auch durch Dritte erbringen. Vertragspartner des Kunden bleiben in jedem Fall wir.

X Schutzrechte Figentumsvorhehalt

- chutzrechte, Eigentumsvorbehalt

 Sofem wir Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, die uns vom Auftraggeber überlassen werden, zu liefern haben, übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass durch Herstellung und Lieferung der Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofem uns von einem Dritten, unter Berufung auf ein diesem gehörendes Schutzrecht die Herstellung und die Lieferung von Gegenständen auch ein auch der Jederbungen, Modellen oder Mustern des Auftraggebers angefertigt werden, untersag wird, sind wir, ohn er Virfung der Rechtslage verpflichtet zu sein, unter Ausschluss sämtlicher Schadenersatzansprüche des Auftraggebers berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten zu verlangen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns von Schadsensersatzansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten umwerzüglich freizustellen. Für alle ummttelbaren und mittelbaren Schäden, die aus Verletzung und Geltendmachung etwager Schutzrecht überhaugt er wachsen, hat der Auftraggeber und unsere Anforderung hin einen angemessenen Vorschuss zu leisten und Kostenersatz z leisten. Eingesandte Muster, Zeichnungen, Filme und Daten zwöff Monaten enden Norschuss zu leisten und Kostenersatz z leisten. Auftrageber verpflichte zu stande, aus sie eine Auftrageber verpflichten der Verletzung von Schaden, die auf Verletzen der Verletzen zu stande, so ist es uns erfaubt, Muster, Zeichnungen, Filme und Daten zwöff Monaten enhalt Augebe des Angebotes zu vernichten. Alle von uns gefentigen Ertwürfe, Vorschäße, Modelle, wüsster et. durfen ohne unsere ausderückliche Zustenmung Dritten intel zugßinglich gemachte hieraben ehne Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherter Forderungen) behalten wir uns das Eigentum und er verkauften Ware vor.
 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder a

- 6.
- ernoben werden und ist der Uniter inder Lege ans die abbeganden bei Bellegen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzliBei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des Fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlihen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erkfärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und
 uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde der fälligien Kaufpreis incht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem
 Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschrif-
- Kunden zuvor erfolgtos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich zur Heine Auftragen der Verarbeiten der Schaftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußen oder zu verarbeiten. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Merstellen bei Der Begintumsvorbehalt gesierten wir Miteigentum in Werhältnis der Rechnungswerte der verarbeitent, erweischen oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt geleiferte Ware. Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen einschließen Sicherheiten und Nebernerbeit aus der Weiterveräußerung an nas, die mit der Weiterveräußerung an uns ab, die mit der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde darf keine Vereinbartung der Forderung gunichtemacht. Im Talle der Veräußerung der Kaufsache zusammen mit anderen Gegenständen gilt die Forderung gegen den Drittabnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten, sofern sich aus der Rechnung and en Drittabnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten, sofern sich aus der Rechnung an den Drittabnehmer inicht die auf die einzelnen Waren entfallenden Beträge ermitteln lassen. Im Falle der Veräußerung der Kunde zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch uns berechtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solang der Kunde zur einem Jederzeit zulässigen Widerruf durch uns berechtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solang der Weiter werbeiten wir der Eigentumsvorbe

XI. Werkzeuge/Formen
Werkzeuge ofer Formen, die von uns selbst oder in unserem Auftrage von Dritten angefertigt werden, bleiben unser Eigentum. Werkzeug oder
Formen, die vom Kunden in voller Höhe bezahlt sind, werden oder bleiben dessen Eigentum und werden nur für ihn verwendet. Wir verpflichten uns,
die Werkzeuge für Nachbestellungen sorgfätig aufzubewahren und pfleglich zu behandelin. Wir haften nicht für Schäden, die trotz sachgemäßer
Behandlung an oher Werkzeugen oder Formen auftreten. Kosten für in Kisandnätung tragen wir nicht. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt nach
Ablauf von zwölf Monaten nach der letzten Bestellung durch den Kunden.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- ruunugsort, venchtsstand, anzuwendendes Recht
 Für diese AM bund die Vertragsberichung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss
 internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
 Ist der Kunde Raufmann It. Handelsgesetbuch, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen,
 ist ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden
 Streitigleiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer I.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fallen anberentligt, Mage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen individualberbed oder allegmeinen
 Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unherührt.